

Verband Deutscher Sinti und Roma

Landesverband Bayern

An die

Presse in Nordbayern

Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Bayern e. V.
Nordring 98a, 90409 Nürnberg

Telefon: 0911 / 99 28 793
Telefax: 0911 / 99 28 798
Email: sinti.bayern@nefkom.net

14. August 2018

Pressemitteilung

Landesverbandsvorsitzender Erich Schneeberger kritisiert stigmatisierende Äußerungen des Fürther Oberbürgermeisters Dr. Thomas Jung

In einem heute an den Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung übermittelten Brief zeigt sich der Vorsitzende des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, Herr Erich Schneeberger, tief besorgt über dessen jüngste Äußerungen im Zusammenhang mit der derzeitigen Debatte über die Auszahlung von Kindergeldleistungen an in Osteuropa lebende Kinder.

Erich Schneeberger erklärte: „Selbstverständlich muss ein möglicher Missbrauch von Sozialleistungen von den dafür in unserem Rechtsstaat zuständigen Strafverfolgungsbehörden ermittelt und geahndet werden. Durch die gezielte, an der Abstammung festgemachte Kennzeichnung machen Sie die Angehörigen der Minderheit zur alleinigen Ursache der von Ihnen angesprochenen Probleme. Damit bringen Sie unsere Minderheit in die Rolle eines „Sündenbocks“. Dies birgt die Gefahr weiterer Stigmatisierung, schlimmstenfalls sogar von Gewalt gegen Sinti und Roma. Die Kennzeichnung der ethnischen Zugehörigkeit der Betroffenen ist unzulässig und völlig unverantwortlich!

Sowohl aus zahlreichen Kontakten mit Fürther Sinti wie auch mit unserem Landesverband müssten Sie wissen, dass die seit Jahrhunderten in Ihrer Stadt lebenden Sinti seit jeher deutsche Staatsbürger sind und ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben und somit auch keine Sozialleistungen ins Ausland transferieren. Sinti sind auch sicherlich nicht für die von Ihnen beklagte Zunahme nächtlichen Lärms verantwortlich. Wider besseres Wissen diskreditieren Sie mit diesen Aussagen alteingesessene Bürger Ihrer Stadt.“

Erich Schneeberger führt in seinem Schreiben weiter aus: „Die Benennung der Minderheitzugehörigkeit ist schon gem. Art. 3

Abs. 1 des von der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg unterzeichneten „Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ unzulässig. Danach hat „jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.“ Im Umkehrschluss steht es staatlichen Institutionen nicht zu, Angehörige nationaler Minderheiten gegen deren Willen behördlich zu erfassen. Ihre Ausführungen lassen darauf schließen, dass dies in Fürth dennoch geschieht.“

Wegen der unzulässigen und stigmatisierenden Hervorhebung der angeblichen Minderheitenzugehörigkeit der betroffenen Familien durch Oberbürgermeister Jung fordert der Landesverband ein Einschreiten sowohl der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wie auch des „Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe“ der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Dr. Ludwig Spaenle.